

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 01.12.2015 eingegangen: 02.12.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	20. Plenarsitzung Gemeinderat 26.01.2016 2015/0762 28 öffentlich Dez. 1
Grundwasserabpumpung an Haltestelle Europaplatz		

In der Stadtzeitung vom 27.11.15 wurde gemeldet, dass das in der Haltestelle Europaplatz befindliche Grundwasser abgepumpt werden müsse. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

A. Wie lange hat das Einbringen der HDI-Dichtsohle in der Haltestelle Europaplatz von der Beräumung bis zur Wiederherstellung der Oberflächen insgesamt gedauert?

Am 21. Dezember 2010 wurde am Europaplatz mit der Produktion der Hochdruckinjektionssohle (HDI-Sohle) begonnen. Der letzte Pumpversuch, der dann den Nachweis für die Dichtigkeit der Hochdruckinjektionssohle (HDI-Sohle) innerhalb der festgelegten Grenzwerte erbrachte, erfolgte über mehrere Tage bis einschließlich 24. Februar 2014.

B. In welcher Stärke zu welchen Kosten war die Dichtsohle in der Kalkulation von 2004/2008 geplant und in welcher Stärke und zu welchen Kosten wurde diese letztendlich ausgeführt?

Für die Herstellung des nach unten abschließenden Baugrubenverbau wurde eine rund 2,50 m dicke Hochdruckinjektionssohle (HDI-Sohle) geplant und ausgeführt. In der Kostenberechnung von 2010 für den GVFG-Ergänzungsantrag ist der Baugrubenverbau für die Haltestelle Europaplatz in Summe mit ca. 6,4 Mio. Euro veranschlagt. Davon entfallen ungefähr 50% auf die Herstellung der HDI-Sohle. Zu den endgültigen Fertigstellungskosten der HDI-Säule einschließlich der zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Qualitätssicherheit liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider noch keine abgeschlossenen Auswertungen der Bauüberwachung vor.

C. Was waren die Ursachen für den damals verzögerten Bauablauf und wurde die Dichtsohle als "dicht" abgenommen?

Nach dem Einbringen der Hochdruckinjektionssohle (HDI-Sohle) wird in dem jeweiligen Baufeld zur Qualitätssicherung ein Pumpversuch unternommen. Bei dem Pumpversuch gibt es in Abhängigkeit beispielsweise von der Größe des Baufelds definierte Grenzwerte, die darüber Auskunft geben, wie viel Wasser vom - außerhalb des Bauwerks - anstehenden Grundwasser in welcher Zeit in das Bauwerk nachlaufen kann. Eine vollständige Dichtigkeit gibt es dabei nicht und sie ist auch nicht gefordert und nicht notwendig. Um die Einhaltung der festgelegten zulässigen Zuflussmengen zu gewährleisten, war es notwendig, an einzelnen Stellen Nachinjektionen durchzuführen, was in Folge zu einer Verzögerung im Bauablauf geführt hat. Wie unter Punkt A. erwähnt, wurde mit dem letzten Pumpversuch Ende Februar 2014 der abschließende Nachweis der geforderten Dichtigkeit erbracht.

D. Was sind die Ursachen für das derzeitige Eindringen von Grundwasser in das Haltestellenbauwerk und wie hoch war der Grundwasserstand zu Beginn der Maßnahme und wie hoch war dieser am 25.11.2015?

Für den anstehenden Aushub von Erdreich unter dem Deckel der Haltestelle wurde Mitte November 2015 mit der sogenannten Grundwasserhaltung begonnen. Dazu wird - mit dem Aushub einhergehend - sowohl das vom Bauwerk eingeschlossene vorhandene Grundwasser als auch - wie unter Punkt C. beschrieben - das bautechnisch berücksichtigte nachfließende Grundwasser von außerhalb des Bauwerks abgepumpt. Von einem „Eindringen“ von Grundwasser in das Haltestellenbauwerk kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden, da es sich hier um einen kontrollierten planmäßigen Vorgang handelt. Auf den natürlichen Grundwasserstand außerhalb des Haltestellenbauwerks hat die unter dem Deckel laufende Grundwasserhaltung keinen Einfluss.

E. Mit welchem Verfahren wird die offensichtlich undichte Dichtsohle wieder abgedichtet, und wer kommt für die Kosten der Nacharbeiten einschließlich der Pumparbeiten in welcher Höhe auf?

Wie aus den vorausgehenden Antworten hervorgeht, gibt es keine „offensichtlich undichte Dichtsohle“, die mit zusätzlichen Kosten saniert werden müsste.

F. In wieweit wird die Havarieleitung zur Schadensbehebung herangezogen bzw. wird das Grundwasser über die Havarieleitung oder wie sonst in welche Vorflut, abgepumpt?

Die Havarieleitung wird - wie unter TOP 38 in der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2015 beantwortet und auch mehrfach in KASIG-Pressemitteilungen sowie auch in Medienberichten ausführlich beschrieben - für den nicht zu 100 % auszuschließenden Fall eines Versagens von Bauwerksteilen während des Aushubs unter Deckel vorgehalten. Mit einer Notfallflutung soll im gegebenen Fall eine schnelle Gefahren- und Risikominimierung erreicht werden. Das Abpumpen des Grundwassers aus den Haltestellenbauwerken erfolgt planmäßig in die städtischen Abwasserkanäle.